



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1903**

520 (8.11.1903) 1. Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-106387](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-106387)

General-Anzeiger



(Waldische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Geklebst und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim“ In der Postliste eingetragen unter Nr. 3022.

Telephon: Direktion und Druckerei: Nr. 841 Redaktion: Nr. 877 Expedition: Nr. 218 Filiale: Nr. 815

Abonnement: Täglich Ausgabe 70 Pfennig monatlich. Einzel-Nummer 5 Pf. Nur Sonntags-Ausgabe 20 Pfennig monatlich, ins Haus od. durch die Post 25 Pf. Inzerate: Die Colonel-Beile . . . 20 Pf. Auswärtige Inzerate . . . 25 Pf. Die Reklame-Beile . . . 50 Pf.

Nr. 520.

Sonntag, 8. November 1905.

(1. Blatt.)

Die heutige Sonntagsausgabe umfasst im ganzen 20 Seiten.

Politische Wochenschau.

In den Leitartikeln der deutschen Presse war diese Woche wieder viel vom „russischen Draht“ die Rede. Der gehört zum eisernen Bestande der politischen Offenbarungen, womit die Welt überschüttet wird, wenn Kaiser Wilhelm und Zar Niko I eine Begegnung haben. Der „russische Draht“, der nicht abreißen darf, und der „Weltfrieden“, der nunmehr aufs neue gesichert ist, werden dann aus ihren Schubfächern herbeigezogen, und etwas eilig aufpoliert dem Publikum zur Schau gestellt. Und die alten Herrlichkeiten finden neue Gläubige, wie Brandschweizerpillen und der heilige Rod von Triar auch. Wer den herkömmlichen Anspuch der Jarenbesuche außer Acht läßt und ihren Verlauf im kalten Lichte des Alltags mustert, dem drängt sich stets eine besondere Empfindung auf: es sieht so aus, als müßte der Zar nicht ohne Mühe überredet werden, seine Aufmerksamkeit zu machen. Wenn es ihn so sehr drängt, den Kaiser zu sehen, warum fährt er nicht nach Berlin? Aber nein, der Kaiser muß nach Wiesbaden kommen, damit der Zar dem Drange seines Herzens folgen könne! Und augenblicklich erwirbt der Kaiser den Besuch; der Zar läßt sich stets mehr Zeit dazu. Und durch diesen, mühsam zustande gebrachten Austausch höflicher Höflichkeiten soll also der Weltfrieden zum so und sovielten Male gesichert sein. Wenn's Späß macht, der kann's ruhig glauben; denn Deutschland hat seine Friedensliebe durch die Politik eines Ministerpräsidenten bewiesen, und Rußland, dessen blinde Vandalengier eine ständige Bedrohung des Weltfriedens ist, kann gegenwärtig nichts so schlecht brauchen, wie eine ernsthafte Vermeidung in Europa. Um die Welt davon zu überzeugen, braucht Graf Lambsdorff nicht erst mit Delcassé und Bülow zu konferieren, man hätte es ihm auch ohne die Reisen auf's Wort geglaubt. Wenn Joretbund und Dreieckbund jetzt aufeinander plagen, so gingen die Flinten der Japaner vom selbst los, und England könnte dabei, ganz gleichgültig ob der Bündnisfall mit Japan gegeben wäre oder nicht, kaum untätig bleiben. Wie immer Deutschland dabei abschnitten möchte: für Rußland wäre ein solcher Dreifrontenkrieg eine Katastrophe. Das wäre der schlimmste Fall, der ja nicht gleich eintreten müßte; aber jede diplomatische Trübung im Westen wäre ein kleinerer oder größerer Schritt auf dem Wege dazu. Darum hat die russische Staatskunst ein so großes Interesse daran, die fast vergebene „Allianz“ mit Frankreich eben jetzt wieder aufzuheben, und zugleich die guten Beziehungen zur führenden Macht des Dreieckbundes in bengalischem Lichte erstrohlen zu lassen. Die große Republik hat sich natürlich bereit, sich den Russen aufs Neue an den Hals zu werfen, und Deutschland müßte nicht Deutschland sein, hätte es sich nicht die größte Mühe gegeben, ihr hinterher den Rang abzulaufen.

Vielleicht konnte Deutschland nicht anders, wollte es in Frankfurt nicht trügerische Hoffnungen wieder aufflammen lassen, die schließlich zu verflümmelten scheitern. Aber wenn die Zukunft Deutschlands am Herzen liegt, und wer in den Franzosen die Träger einer eigenartigen Kulturverfeinerung und einer unerreichten, geistigen Beweglichkeit schätzt, der wird wiederum

mit Schmerz inne werden, auf wie unseliger Grundlage die Gruppierung der Mächte ruht. Frankreich und Deutschland, die vereint einer Welt Gesetz vorschreiben könnten, werden von den schlaun Sarmaten am Leisell ihrer gegenseitigen Eifersucht zu Vorspanndiensten ihrer Weltpolitik mißbraucht. Denn daß die Zusammenkunft Lambsdorffs mit Delcassé, daß der blendende Prunk von Wiesbaden auf die, für solche Neuproduktionen noch empfänglichen Japaner ihre Wirkung nicht verfehlen, dafür wird die russische Diplomatie schon sorgen. Durch das neugefestigte Einvernehmen mit Oesterreich, Deutschland und Frankreich im Rücken glänzend gedeckt, muß Rußland den Japanern allerdings als ein fürchtbarer Gegner erscheinen. Vielleicht darf man, bis man vom Gegenteil überzeugt wird, wenigstens hoffen, Deutschland werde sich die guten Dienste, die es dem russischen Nachbarn eben jetzt erwiesen hat, durch Zusicherungen auf handelspolitischen Gebieten haben begahnen lassen. Der deutsche Diplomat, der sich in solcher Lage mit schönen Worten abspenken ließe, wäre in der Geschichte ja für alle Zeiten mit dem Fluche der Lächerlichkeit gezeichnet.

Amerikanischer Smartness hat wieder einen hübschen Triumph gefeiert. Die kolumbische Republik, durch deren Gebiet der Panama-Kanal geführt werden muß, verwarf den Vertrag mit den Vereinigten Staaten, da sie mehr Geld herauszuschlagen hoffte. Es hieß, dann werde man eben den Nicaragua-Kanal bauen, aber siehe, wie gerufen stellte sich in Panama eine Revolution ein und die Provinz rief sich von Kolumbien los. Mit nicht ganz einwandfreier Promptheit waren auch schon amerikanische Kriegsschiffe da, und nun konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß die Revolution siegte. Die englische Jingo-Presse liegt bereits vor Uncle Sam auf dem Bauche und lechzt ihm die Stiefel ab. Im übrigen denkt natürlich keine Macht daran, um der verlotterten Ansehwirtschaft auf dem Isthmus willen auch nur einen Finger zu rühren. Der Kanal ist ein Kulturwert ersten Ranges, die Jantees sind seine berufenen Erbauer. So weit ist das Ding all right und Teddy Roosevelt mag sich mit diesem Erfolg einigermaßen über den Rückfall Newports an die Tammany-Demokraten trösten. Nur einen kleinen Haken hat die Sache. Die Vereinigten Staaten haben sich bisher — siehe Venezuela — als die treuen Schützer der kleinen Raubstaaten gegen das gewaltthätige Europa aufgespielt; nun wird aus dem ebelmütigen Hüter der Monroe-Doktrin plötzlich ein rüchsig-lester Draufgänger, der sich garnichts daraus macht, in eigener Sache einmal Gewalt vor Recht setzen zu lassen. Da wird der Dollar wohl noch in ausgiebigem Maße die Rolle des Vermittlers spielen müssen, wenn die südamerikanischen Republiken nicht allzu stutzig werden sollen.

Wirtschaftliche Wochenschau.

(+) Die Vorbereitungen für das Weihnachtsgeschäft sind in lebhaftem Gang und vermehren vor allem in den Großstädten die Arbeitslosigkeit. Die Warenhäuser und Spezialgeschäfte assortieren ihre Lager und machen sich durch Einstellung der nötigen Arbeitskräfte bereit, das Herr der Käufer ausreichend bedienen zu können. Der Arbeitsmarkt ist für das Handels- und Verkehrsgetriebe aus diesem Grunde recht günstig. Verkäufer und Verkäuferinnen, Sader, Aufsicht, Boten usw. sind gesucht. Auch in den eigentlichen

Weihnachtsindustriellen gerade im November die flotteste Geschäftigkeit, so vor allem im Spielwarengewerbe. Aber auch die Kartonnagenindustrie, Teile der Konditorei, die Nüssenfabrikation usw. verspüren die günstigen Einwirkungen der Weihnachtsfaison. Dank der trodenen und milden Witterung fehlt im Großhändler dieses Jahr noch eine größere Arbeitslosigkeit. Im Lagergewerbe herrscht reges Leben, die Schifffahrt zeigt fröhliche Verkehrsfiguren; die Witterung im Eisenbahngewerbe macht Ansprüche an das Betriebsmaterial geltend, denen die Eisenbahnverwaltung in manchen Bezirken, wie z. B. in Rheinland-Westfalen, zur Zeit nicht genügen ist. Auch die schwere Industrie liegt nicht ungunstig. Zwar im Eisen-gewerbe vermisst man noch immer die normale Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes; der Beschäftigungsgrad hat sich gehoben, aber bleibt noch hinter der Leistungsfähigkeit der Betriebe weit zurück. Im Siegerländer Eisenbezirk sind die Hochofenwerke, nachdem die amerikanischen Aufträge erledigt sind, nur bis zu 75 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit mit Bestellungen versehen. In das Eisen-gewerbe noch nicht befriedigend beschäftigt, so liegen die Verhältnisse im Bergbau augenblicklich um so erfreulicher. Es wird fast durchaus im vollem Umfang gefördert, ohne daß es zur Ansammlung nennenswerter Vorräte käme. Eher läßt die Kohlenverwertung einzelner Gegenden zu wünschen übrig. Die Lagerbestände in Süddeutschland sind so zurückgegangen, daß erhöhte Zufuhren nötig geworden sind. Der fallende Wasserstand erschwert dabei den Verkehr mit Süddeutschland einigermaßen. Vieles weiter nachgelassen hat der Beschäftigungsgrad im Textilgewerbe. So wird aus dem Bezirk Hohenheim-Emsthal berichtet, daß die Ausfahrten für die Wintermonate ungünstig seien. Allerdings ist ein Gesamtüberblick bei der mangelnden Organisation des Arbeitsnachweises gerade in diesem Gewerbe ziemlich schwierig. In dem weiteren Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittlung geht es in Deutschland überhaupt gegenwärtig nur langsam vorwärts, während Frankreich auf diesem Gebiete einen gewaltigen Schritt nach vorwärts macht. Zum Teil beeinflusst durch den klugen Zusammenstoß zwischen Bolzei und Arbeitern auf der Pariser Arbeitsbörse hat die Kammer jedoch einen schon längere Zeit in Beratung befindlichen Gesetzesentwurf angenommen, wonach das private Stellenvermittlungswesen befristigt und sämtliche Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern zur Führung von Ordnungsweisen verpflichtet werden sollen.

Deutsches Reich.

[] Berlin, 6. Nov. (W e b e l) hat in Breslau gesprochen; aus seinen Worten scheint hervorzugehen, daß gegebenenfalls die Sozialdemokraten die Konservativen unterliegen wollen, um die Freiwähligen durchfallen zu lassen, falls letztere nicht in erster Linie einen Sozialdemokraten zum Abgeordneten wählen. — Ohne Zweifel werden wir es mehrfach bei den bevorstehenden Wahlen erleben, daß die Sozialdemokraten der Reaktion Vor-spann-Dienste leisten.

Ein romantischer Prozeß.

Kinderunterscheidung in einem polnischen Grafenhaus. (Zweiter Tag.)

Am Freitag teilte Erster Staatsanwalt Steindrecht mit, die Verteidigung habe die Ladung eines Generalagenten Hilt beantragt, der behauptet soll, daß er ein Schriftstück gesehen habe, in welchem dem Zeugen Hilt 30 000 Mark vom Grafen Helmut Kowalski versprochen seien, falls die Gräfin Hilt verurteilt wird. Der betreffende Herr Hilt schreibt nun aber, daß er den Helmut Kowalski nicht kenne und gar nichts zu bekunden vermöge. Seine Ladung würde sich unter diesen Umständen wohl erledigen. Trotzdem besteht aber die Verteidigung auf der Ladung dieses Zeugen und beantragt, noch weitere Zeugen zu laden, was der Gerichtshof denn auch beschließt. — Eine Reihe von Zeugen aus Kosen und Posen wird dann weiter über den Reumund des Zeugen Hilt vernommen. Die meisten sagen günstig aus, andere, die das Gegenteil behaupten, haben ihre Wissenschaft zum Teil nur vom Hörensagen. — Eine weitere Gruppe von Zeugen wird über das Thema vernommen, ob die alte Andruszewska am 27. Januar 1897 verurteilt war. Es kommt aber Positives dabei nicht heraus, da sich die Zeugen der Vorgänge nicht mehr entsinnen können. Der Vogt Josef Maczmarek erklärt, daß er am 1. Januar 1897 auf Wroblewo in Dienst getreten sei und ganz bestimmt wisse, daß die Andruszewska in der ganzen Welt, seitdem er dort im Dienst war, nicht verurteilt war. Er bleibt bei dieser Erklärung trotz vielfacher Vorhaltungen. Als er darauf hingewiesen wird, daß nach der Behauptung anderer Zeugen Frau A. doch mehrfach verurteilt gewesen sein soll, erklärt er: er habe es so in der Erinnerung, daß sie nicht verurteilt war, und diese Erinnerung habe ihn auch schon bei seiner ersten Vernehmung bewegen, genau so auszusagen, wie heute. Der Vorsitzende stellt fest, daß seine erste Vernehmung erst im Februar d. J. stattgefunden und daß es merkwürdig sei, wie er nach 8 Jahren eine so bestimmte Behauptung aufstellen konnte. Der Dolmetsch muß ihn darauf aufmerksam machen, daß die erste Vernehmung keine gerichtliche war

und er seine Aussage korrigieren könnte, wenn sie Falsches enthielt. Der Zeuge bleibt aber dabei und erklärt: Ich habe gar kein Interesse daran, zu Gunsten der Angeklagten auszusagen, im Gegenteil: als ich f. H. als Kaufherr in Wroblewo einen Zuschuß erließ, wollte mich die Gräfin einlassen, und es bedurfte erst der Rücksprache von dritter Seite, daß ich diesen konnte und einen anderen Vorden erhielt. Auf Verlangen der Verteidigung befragt der Zeuge, daß er f. P. von dem Justizrat Lewinski dringend und ernstlich ermahnt worden sei, nichts als die reine Wahrheit zu sagen. Wichtig sei es auch, daß er gemißt mit der alten Andruszewska in der Küche zu Mittag gegessen habe. Er erinnere sich, daß ihm diese, als am 27. Januar die Kunde von der Geburt des jungen Grafen einzuf, aus Wroblewo ein gutes Mittagbrot gegeben habe.

Nach der Mittagspause demerkt der Vorsitzende: Wie wir vom Richterliche gesagt worden, hat, als der letztgenannte Zeuge nach längerer Befragung erklärte, er habe es so in der Erinnerung, Herr Justizrat Bronker die Zwischenbemerkung gemacht: „Wo will belagt man die Zeugen!“ Ich bitte um eine Erklärung über diese Bemerkung. — Justizrat Bronker: Ob ich das Wort gebraucht habe, weiß ich nicht, ich möchte fast behaupten, daß ich gesagt habe: „So weit kommen die Zeugen!“ Ich möchte verlangen, daß derjenige, der von mir eine solche Erklärung gehört haben will, diese Behauptung mit grundsätzlicher Weisheit sagt. Ich bitte doch zu berücksichtigen, daß man in diesem langwierigen und aufregenden Prozeß, in dieser fürchtbaren Atmosphäre schließlich auch werden wird und daß einem mal auch wohl ein Wort entfliegen mag, das wirklich nicht böse gemeint ist und daß man doch nicht alles an die Waagschale legen sollte. Ich weiß nicht, wie ich dazu kommen sollte, hier etwas den Präsidenten beleidigendes zu sagen. Sollte ich etwas gesagt haben, was nicht richtig ist, dann tut es mir leid. — Vorl.: Wenn Sie zu, daß es eine Beleidigung wäre, wenn Sie sich so ausgesprochen hätten, wie behauptet wird? — Ein Geschworener erklärt hierzu: Er habe ganz genau gehört, daß der Justizrat nur gesagt hat: „So weit kommt die Zeugen!“ — Justizrat Bronker: Jedem sollte war meine Bemerkung nur objektiv gemeint und hatte keinerlei subjektive Spitze. Jeder Gedanke, den Vorstehenden eines Unrichtigen

preussischen Schwurgerichts und insbesondere diesen Herrn Vorstehenden zu kränken, hat mir völlig ferngelegen. Falls ich wirklich etwas Unpassendes gesagt haben sollte, nehme ich es zurück. — Erster Staatsanwalt Steindrecht: Nachdem der Herr Justizrat seine Bemerkung zurückgenommen, sehe ich von der Stellung eines Antrages ab.

Der nächste Zeuge, Polizeistat und Schulkassenkassier Alois Liewitz ist Gläubiger der Gräfin seit 1900. Er hat ihr auf Schulden und Wechsel etwa 5000 M. gegeben. Er gibt zu, daß er keine Forderung für gesichert hält, seitdem die Gräfin im Zivilprozeß in Posen beschworen hatte, daß die Gräfin in der Tat in anderen Umständen gewesen, der Anwalt also wirklich für Sobr. Der Zeuge verweigert sich in voller Entschiedenheit, daß der Disziplinarkommissar Keilhof in einem früheren Stadium des Verfahrens seine Bekundungen für „nicht einwandfrei“ erklärt habe. Das seine Bekundungen für „nicht einwandfrei“ erklärt habe. Das brauche er sich nicht gefallen zu lassen, das sei eine Beleidigung, er habe Er. Majestät treu gedient und habe hier einen Eid geleistet. Wie kommt der Disziplinarkommissar zu solcher Anweisung meiner Aussage? — Disziplinarkommissar Liewitz: Mein Vertrauen in den Schulassenkassier ist etwas erschüttert, weil er Geldgeschäfte und Schriftsätze macht. Ich bitte ihn für einen Disziplinanten. — Der Zeuge verwahrt sich wieder in großer Entschiedenheit gegen diese Bemerkungen und plagt dann mit der Bemerkung heraus: Der Herr Disziplinarkommissar kommt alle Vierteljahre mal nach Wroblewo, wie der Schah von Persien! — Darob ist nun wieder der Disziplinarkommissar sehr empört und der Staatsanwalt beantragt gegen den Zeugen wegen grober Beleidigung eines Zeugen eine Strafe von 30 Mark. Der Zeuge entschuldigt sich damit, daß er im Fern und in der Meinung dies gesagt habe. Der Disziplinarkommissar erklärt sich durch diese Bemerkung für betriebligt.

Der Schmitt A. S. L. ist derjenige, bei dem die gestern verhaftete Frau Wiedawola vor ihrer Abreise nach Berlin zur Vernehmung ein Glas Schnaps getrunken haben soll. Der Zeuge bekennt entschieden, daß er bei dieser Gelegenheit der Wiedawola irgendwelche Getränke über ihre Angelegenheiten gegeben habe. Er selbst wisse, daß die alte Frau am 27. Januar in Wroblewo anwesend war,

rektorat über unsere Veranstaltung zu erneuern werden, sondern auch die Eröffnung in allerhöchster Person vorzunehmen beschloßen haben.

So knappte ich denn an unseren Dank noch die frohe Hoffnung, daß die Ziele und Zwecke unserer festlichen Veranstaltung erreicht werden möchten!

Sie aber alle, die aus dieser freudigen Veranlassung hier versammelt sind, bitte ich, mit mir auszurufen:

Heil sei unserer vielgeliebten Landesfürstin, Heil der hohen Beschützerin unseres Wohlthätigkeitsfestes! Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luise von Baden sie lebe hoch, hoch, hoch!

Das Hoch fand im Saale begeisterten Wiederhall und auch mit Herrn Direktor Melchers unterhielt sich die Großherzogin längere Zeit. Hierauf ließ sich die hohe Frau die einzelnen Vorstandsdamen wie die Herren der verschiedenen Komitees vorstellen, welchen sie allen die Hand reichte und für welche die hohe Frau immer ein passendes Wort fand.

Unter den Klängen der hiesigen Grenadierkapelle, welche auf der Empore postiert war, desfilirten die mitwirkenden Damen an der Großherzogin vorbei. Die Kapelle spielte zuerst den Krönungsmarsch aus den „Holländern“ und hierauf den Einzugsmarsch aus „Tannhäuser“. Hierauf unternahm die Landesfürstin einen Rundgang durch den Saal unter Führung von Frau v. Kommerzienrat Kadenburg, Fel. Meiß und Herrn Oberbürgermeister Ved. An den einzelnen Verkaufstischen wurden der Großherzogin, welche belustigt äußerst wertvolle Sachen zum Verkauf listete, kostbare Geschenke überreicht. Beim Betreten des Schwarzwalddhauses überreichte das Töchterchen des Herrn Hof-Waldschreibers L. J. Peter der hohen Frau einen Waldstrauch mit folgender poetischen Widmung, welche Fel. Meiß zur Verfasserin hat:

Die haben wir Dich, Fürstin, doch ersehnt! Wie hast Du huldreich unsern Ruf vernommen! Wie grüßt das Auge Dich! Das Herz, der Mund, Als höchste Herde sei dem Fest willkommen! Wo Mädchenliebe wandelt ihren Weg, — Dein Name ist als Leitstern klar zu sehen! Es soll der Menschenliebe reinster Geist Des Wohlthuns weite Stätte hier durchwehen! Treib gnädig ein in unser Schwarzwalddhaus: Rings wird sich alles Deinem Will erlöschen! Im Pfälzerland nimm erfuchtsüßwollen Genuß Aus Blüten, die des Schwarzwalddes Höhn entsprechen!

Nach Beendigung des Rundgangs wurde der Saal dem Publikum geöffnet, das in zahlreicher Weise die Veranstaltung besuchte.

Heute abend wird die Großherzogin der ersten Vorstellung des „Familien-Cabarets zur zehnten Waise“ beizuwohnen.

Der Rheinauprozeß vor der Mannheimer Strafkammer.

Wannheim, 7. November.

VI.

Vorlesung des Plaidoyers des Staatsanwalts.

Der Angeklagte Böhm, so fuhr der Staatsanwalt fort, ist nach meinem Dafürhalten doch nicht so ganz der uneingemessene Mann, der lediglich ein Opfer der rückgängigen Konjunktur geworden ist; er ist auch nicht das Finanzgenie, für das man ihn in gewissen Kreisen gehalten hat und als das für auffallendweise sehr noch gilt. Er ist einfach ein Kaufmann, der sich zur Leitung des ihm anvertrauten Unternehmens als unfähig erwiesen hat und diese Unfähigkeit aus Ehrgeiz und Eitelkeit durch schwindelhafte Mittel verdeckte und dadurch diese Leute ganz enorm geschädigt hat. Der Staatsanwalt weist sodann nach, daß es sich bei den Handlungen des Angeklagten Böhm nicht um eine einzig fortgesetzte Tat handelte, wie seine Verteidiger dies geltend machen werden, sondern um verschiedene Einzelhandlungen. Zum Beweise der Richtigkeit seiner Darlegungen bezieht sich Medner auf Entscheidungen des Reichsgerichts.

Ich kann nicht, so fuhr sodann der Herr Staatsanwalt fort, unterlassen, vor dem Eingehen auf die Einzelheiten auf zwei Punkte hinzuweisen. Der erste Punkt betrifft darin, daß ich insbesondere bei Beginn dieses Strafverfahrens vor etwa einem Jahre, von Böhm nicht secundär gekündeten Kreisen, die ein energisches Vorgehen gegen Böhm und Genossen gewünscht haben, wiederum habe die Ansicht äußern hören, die Justizbehörde, insbesondere die hiesige Staatsanwaltschaft ließe es an einem energischen Einschreiten in dieser Sache fehlen. Ich müßte wiederholt von der hiesigen Einwohnerchaft hören, es sei bedauerlich, daß bei dieser Sache nicht viel herankomme, denn Böhm, der angelegene Beamte in hohen Stellungen bestehe, werde nicht weggelassen. Ich nehme heute Veranlassung, diesen der hiesigen Staatsanwaltschaft mehr oder minder deutlich gemachten Vorwurf einer mehr oder weniger partiellen Geschäftsbearbeitung hiermit öffentlich und nachdrücklich zurückzuweisen. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat auch in dieser Sache vollumfänglich ihre Pflicht getan, sie ist ohne Ansehen der Person mit der notwendigen Energie, aber auch mit der erforderlichen Besonnenheit vorgegangen. Ich sage mit der nötigen Besonnenheit, entgegen dem Wunsche von Heißspornen, die am liebsten geischen hätten, wenn gleich von vornherein sämtliche Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der A. G. Z., insoweit in möglichem Maße die halbe Oberrheinische Bank, insbesondere der erste Direktor Groß, hinter Schloß und Riegel gesetzt werden wären. Die Staatsanwaltschaft ist mit der nötigen Energie vorgegangen. Sie war bemüht, einerseits die von Böhm verübten strafbaren Handlungen zu ermitteln und darzulegen und andererseits diejenigen Handlungen aufzudecken, welche im wesentlichen nur den Charakter eines zivilen Unrechts tragen. Der Weg, den der Staatsanwaltschaft sich von vornherein als Richtschnur gesetzt hatte, war beschwerlich und lang, weil die von Böhm auf der Rheinau angelegte Verwertung war bekanntermaßen sehr groß und die Veranlassung des Stoffes geradezu ungeheuer. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn die gerichtliche Voruntersuchung in dieser Sache etwa 2 1/2 Jahre gedauert hat. Dem Geheiß Untersuchungsrichter kann aus dieser langen Dauer ein Vorwurf nicht gemacht werden, vielmehr muß diesem Beamten noch dafür gedankt werden, daß er diese für einen Nichtfachmann ganz ungewöhnliche schwierige Arbeit neben seinen vielen anderen Geschäften sachgemäß und verhältnismäßig rasch zum Abschluß gebracht hat.

Wenn mir bei Beginn dieses Prozesses erlitt haben, daß ein Teil der hiesigen Bevölkerung ein viel schärferes Vorgehen gegen die bei dem Zusammenbruch der A. G. Z. beteiligten Personen herbeigeseht hat, als die Staatsanwaltschaft mit ihrer Pflicht für verbindlich erachtete, so hat man seit einigen Monaten, seitdem dieses für Mannheim bedeutungsvolle Aufschlußdrama sich dem Abschluß näherte, Gelegenheit, das Gegenteil zu beobachten. Wir sehen, wie eine Anzahl dem angeklagten Böhm wohl befreundeter Personen sich eifrig bemühten, in der Stadt die Meinung zu verbreiten, als ob gar kein öffentliches Interesse vorliege, hier mit strenger Strafe vorzugehen. Es genüge vollumfänglich, wenn die dem Angeklagten treffende Strafe als durch die Untersuchungsbehörde verhängt erachtet werde; es sei im Jahr seit dem Zusammenbruch verlossen, die ganze Sache sei bereits halb vergessenen und die erlittenen Verluste so gut wie verismert. Der Zweck dieser planmäßigen Stimmungsmache zu Gunsten des Angeklagten Böhm ist klar. Es soll dadurch ein Druck auf die Richter ausgeübt werden, damit diese der angeblich zu Gunsten Böhm's un-

schlagenen Meinung durch Erkennen auf eine milde Strafe Rechnung tragen. Ich muß in erster Linie betonen, daß die öffentliche Meinung zu Gunsten des Angeklagten Böhm ungeschlagen ist, aber selbst wenn dies der Fall wäre, wäre der Gerichtshof nicht in der Lage, hierauf in seinem Urteil Rücksicht zu nehmen, er wird vielmehr zu berücksichtigen haben, daß heute noch ein ganz eminent öffentliches Interesse eine nachdrückliche Bestrafung erfordert, denn die Böhm zur Last gelegten Vergehen bestehen in so gemeingefährlichen und gemeinschädlichen Handlungen, daß die von den Freunden Böhm's für eine milde Auffassung verbreiteten Gründe ganz haltlos sind.

Der Staatsanwalt geht nunmehr auf die einzelnen Anklagepunkte ein. Der erste Anklagepunkt betrifft die Verschuldung des einfachen Bankrotts, der den 4 Angeklagten zur Last gelegt wurde. Die Verhandlung habe gezeigt, daß die Verschuldung vollkommen begründet sei. Der Staatsanwalt macht sodann einen Mißstand auf die Geschäfte der A. G. Z. Dem Direktor Böhm sei es nicht gelungen, das Unternehmen zur Blüte zu bringen und es rentabel zu gestalten. Man sehe nicht als Verlässe und Unterblängen. Der Wendepunkt sei erst eingetreten, nachdem der Zusammenbruch erfolgt ist. Man da an sei auf einmal das Unternehmen rentabel geworden. Böhm und Henninger hatten den Aufsichtsrat und die Aktionäre fortgesetzt in raffinierter Weise über den Geschäftsgang getäuscht. Sie hätten geltend vor, daß die Gesellschaft mit einem Reingewinn arbeite, während eine fortgesetzt steigende Unterbilanz vorhanden war. Die Täuschung sei begangen worden mittelst falscher Buchungen, falscher Bilanzen und falscher Einträge im engeren Sinne. Die Selbstbelastungen seien durchaus unzulässig. Im realen Handelsverkehr seien nur wirkliche Geschäftsvorgänge Gegenstand der Buchungen, solche Vorgänge seien bei diesen Selbstbelastungen ausgeschlossen habe der Angekl. Böhm die Unterbilanz mit eigenen Mitteln tilgen wollen, dann hätte er dies bekannt geben und dem Aufsichtsrat und den Aktionären gegenüber klar stellen sollen. Genau das Gegenteil habe er getan. Er hat die Unterbilanz verschwiegen; ebenso seine Selbstbelastungen. Derartige Buchungen müssen als grober Schwindel bezeichnet werden. Böhm und Henninger haben zweifellos die Anschauungen des realen Handelsverkehrs zweifellos gekannt. Sie mußten sich als erfahrene Kaufleute darüber klar sein, daß die Selbstbelastungen unzulässig und falsch sind. Die Selbstbelastungen des Böhm müßten als falsche Buchungen, als Schwindelbuchungen angesehen werden, vorgenommen zu dem Zwecke, die vorhandene Unterbilanz zu verdecken. Derartige Buchungen für erlaubt zu erklären, ließe nichts anderes, als den Schwindel, die Verletzung des Gesetzes und die Täuschung der Aktionäre für erlaubt zu erklären und die letzteren gewissenlosen Direktoren auf Gnade und Ungnade auszuliefern. Die falschen Buchungen des Angeklagten Böhm sind aber durch die Selbstbelastungen nicht erhöht, der Angeklagte hat auch noch sogenannte Schenkungen vorgenommen, sowie die Herabsetzung der Debitoren und Kreditoren. Auch an diesen Bilanzfälschungen habe sich Henninger beteiligt, wie er überhaupt seit 1897 gewußt, daß mit Unterbilanz gearbeitet, trotz dem aber Dividenden und Tantiemen ausbezahlt wurden. Die anderen Angeklagten treffe der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit. Sie hätten die Verpflichtung gehabt, für eine ordnungsmäßige Buchführung zu sorgen. Sie haben dies aber nicht getan. Sie haben sich auch um die richtige Feststellung der Bilanz nicht gekümmert und es unterlassen, die Bilanzposten mit der Inventuraufnahme zu vergleichen. Sie haben nicht einmal dafür Sorge getragen, daß in den Jahren 1891—1892 die Bilanzen von den Korrespondenzmitgliedern handschriftlich unterzeichnet und Reinschriften angefertigt wurden. Solche Reinschriften liegen nur für die Zeit von 1886—1891 vor, von 1891 fehlen solche, von diesem Jahre an sind nur lose Blätter vorhanden. Das Einzige, was gefunden ist, daß Böhm nach Fertigstellung der gefälschten Bilanzen auf Grund derselben sich mit den Vorstandsmitgliedern über die notwendige Jahresabschlusslegung allgemein und oberflächlich besprochen habe. Eine Prüfung der falschen Bilanzen fand weder durch die Vorstandsmitglieder noch durch den Aufsichtsrat, der ebenso pflichtwidrig gehandelt hat, statt. So konnte es geschehen, daß Böhm 11 Jahre hindurch seinen Schwindel fortsetzte und das Geschäft dem Verderben entgegenführte.

Der Staatsanwalt geht nunmehr die einzelnen Jahre von 1891 bis 1901 durch und schildert die in den verschiedenen Jahren vorgenommenen Manipulationen. Als im September 1902 der Konturs Verlesingetroden, seien 2 1/2 Millionen Mark verloren gewesen. Zusammen ist nicht bevorrechtigten Gläubiger beschränkt werden können, hänge von der gegen den Vorstand und den Aufsichtsrat erhobenen Klage auf Herausgabe der zu Unrecht bezogenen Dividenden und Tantiemen und auf Schadenersatz ab.

Bezüglich der schlechten Führung der Bücher der A. G. Z. habe sich gestern der Sachverständige mit voller Bestimmtheit dahin ausgesprochen, daß die Bücher so geführt seien, daß aus ihnen allen die Gewinnung einer Vermögensübersicht nicht möglich gewesen sei.

Der Staatsanwalt erklärt nunmehr auf Grund von Reichsgerichtsurteilen die Frage der Verpfändung der Angeklagten Holland und Kohlstod, wonach dieselben nur nutzlos seien wenn sie durch ein anderes Vorstandsmitglied getäuscht worden seien und sie ohne eigenes Verschulden nicht in der Lage waren, die von dem anderen Vorstandsmitglied begangenen Verträge zu entbinden. Diese Veranlassung treffe bei den beiden Angeklagten Holland und Kohlstod nicht zu. Gätten sie Vergleichs der Inventur mit der Bilanz vorgenommen, hätten sie schon in den ersten Jahren die Bilanzfälschungen entdecken müssen. Daß Holland oft verreist sei, könne keine Entschuldigung sein, er hätte eben dann seine Revision anders einrichten oder einen Dritten in seiner Abwesenheit mit der Bilanzprüfung beauftragen sollen. Das Gesetz verlange, daß sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig kontrollieren. Bei der Aktiengesellschaft sei aber das Gegenteil der Fall gewesen, da habe keiner den anderen kontrolliert, vielmehr habe jeder dem Böhm blindlings vertraut. Das sei aber ein geradezu gleichzeitiger Zustand. Die Angeklagten Holland und Kohlstod hätten es mit ihren Verschuldungen als Vorstandsmitglieder sehr leicht genommen und dieselben sich jetzt nicht darüber wundern, daß sie nach dem Zusammenbruch mit dem Strafgesetze und der Staatsanwaltschaft zusammen geraten sind.

Es könne gar keinem Zweifel unterliegen, daß man bei Böhm und Henninger mit einem der schwersten Fälle des durch unordentliche Buchführung verübten Bankrotts zu tun habe. Es genüge der Hinweis auf die langjährige Dauer, die Raffiniertheit der Ausführung, den kolossalen Schaden, den der Zusammenbruch gebracht hat. Aus diesen Erwägungen seien bei Böhm und Henninger mildernde Umstände gewiss ausgeschlossen, bei diesen Angeklagten sei eine schwere Gefängnisstrafe am Plage, die sich nicht weit von dem gesetzlichen Maximum von 5 Jahren entferne. Er beantrage gegen Böhm wegen einfachen Bankrotts 4 Jahre Gefängnis, gegen Henninger 2 Jahre Gefängnis. Bei den Angeklagten Holland und Kohlstod, die nur fahrlässig gehandelt, seien mildernde Umstände und eine Geldstrafe am Plage. Das Maximum dieser Geldstrafe betrage 6000 M. Er beantrage gegen beide eine Geldstrafe von 4000 M.

Sodann geht der Staatsanwalt zu der Erörterung der übrigen Anklagepunkte über.

Der Angeklagte Böhm habe in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied in den Jahren 1891—1892 in den Jahresbilanzen und den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Generalversammlung nicht bloß verschwiegen, daß die Unternehmen mit Unterbilanz arbeiten, sondern er habe positiv behauptet, das Unternehmen sei rentabel und gestalte die Verteilung des sehr erheblichen Reingewinns. Auch habe er nach der Generalversammlung die genehmigte falsche Bilanz in dem Reichsanzeiger bekannt machen lassen und dies wesentlich gebildet. Der Angeklagte Henninger sei gleichfalls gefählig. Er habe seit 26. November 1899 als Vorstandsmitglied gewirkt und die Veröffentlichung der Vorstandsberichte 1899—1902 zugelassen, ob-

wohl ihm genau bekannt war, daß die beigegebene Bilanz und der angegebene Reingewinn in Wirklichkeit nicht erzielte sei, sondern eine Unterbilanz bestehe. Henninger wachte den Veranlassungen 1901—02 bei, in welchem Böhm die Verhältnisse der Gesellschaft völlig unklar darstellte. Es wäre Pflicht des Angeklagten Henninger gewesen, in diesen Generalversammlungen den falschen Darstellungen des Böhm entgegenzutreten und den Aufsichtsrat und die Aktionäre aufzuklären. Henninger habe das absichtlich verlassen, obwohl er genau wußt, daß Böhm in den Sitzungen und Generalversammlungen falsch berichtet. Bei der Veröffentlichung der falschen Bilanzen habe Henninger positiv mitgewirkt. Er hat die Briefe an die Expedition des Deutschen Reichsanzeigers geschickt und die Veröffentlichung der Bilanz gebildet. Auch bei diesen Vergehen könne von einer Verwiltigung mildernder Umstände keine Rede sein, jedenfalls bei Böhm nicht. Diefem Angeklagten gebühre das Maximum der Strafe und er beantrage gegen ihn 1 Jahr Gefängnis, außerdem eine ganz hohe Geldstrafe, sowie 3 Jahre Ehrverlust. Gegen Henninger beantrage er 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

Der Staatsanwalt geht nunmehr zu dem Anklagepunkt über, die unberechtigte Ausschüttung von Dividenden und Tantiemen über, wegen der Böhm und Henninger beschuldigt sind. Auch hier treffe in erster Linie die Schuld den Angeklagten Böhm, aber auch Henninger sei strafbar, da er es unterlassen habe, dem Aufsichtsrat Anzeige von der unberechtigten Auszahlung der Dividenden und Tantiemen zu erstatten. Die beiden Angeklagten hätten gewußt, daß sie durch ihre Vergehen das Aktienkapital der Gesellschaft schädigten. Auch wegen dieses Vergehens seien hohe Strafen am Plage.

Sodann bespricht der Staatsanwalt den nächsten Anklagepunkt, der sich nur gegen Böhm richtet und der die Ausgabe eines falschen Prospekts betrifft. Böhm habe die Ausgabe falscher Prospekte geradezu gewohnheitsmäßig betrieben. Schon im Jahre 1895 habe er zwecks Einführung der Aktien der Gesellschaft an den Wörten zu Frankfurt und Berlin einen Prospekt veröffentlicht, der die falsche Bilanz von 1894 enthielt. Die Sache sei aber verjährt. Der zweite falsche Prospekt wurde im Jahre 1898 ausgegeben, als das Aktienkapital erhöht werden sollte. Auch diese Tat sei verjährt. Die Veröffentlichung des dritten falschen Prospekts sei im Jahre 1899 bei der Ausgabe der 4 1/2 % Obligationen geschehen. Der Staatsanwalt bespricht eingehend diesen Anklagepunkt und kommt zu dem Antrag, Böhm wegen der Ausgabe des falschen Prospekts im Jahre 1899 gleichfalls zu verurteilen. Was die Strafmaßung anbelange, könne man aus dem hohen Strafmaximum von 5 Jahren Gefängnis und zugleich bis zu 15 000 M. Geldstrafe ersehen, wie schwer ein solches Delikt eingeschätzt werde. Auch seien keine Gründe zur Verwiltigung mildernder Umstände vorhanden.

Der Staatsanwalt kommt nunmehr zu dem letzten Anklagepunkte, der sich gegen die Angeklagten Böhm und Henninger richtet und die unordentliche Führung der Bücher auf der Rheinau betrifft. Bei dieser Klage seien die Verhältnisse günstiger gelegen als bei der A. G. Z., immerhin sei auch hier der Totbestand des einfachen Bankrotts vollständig nachgewiesen. Der Sachverständige, Herr Bamberger, habe bezüglich der unordentlichen Führung der Bücher der Rheinau sich gestern referentiärer ausgedrückt als früher, wo er erklärte, daß aus den Büchern der Rheinau ein der Buchführung Kundiger keinen Ueberblick gewinnen könne. Was der Sachverständige früher gesagt, müsse jetzt auch noch gelten, nachdem sich in der Zwischenzeit objektiv nichts geändert habe.

Der Staatsanwalt schließt sein circa zweistündiges Plaidoyer mit folgenden Worten: Zum Schluß möchte ich den dringenden Appell an den hohen Gerichtshof richten, daß Weich gegen Böhm diesen gemeingefährlichen Bilanzfälscher und Schwindler, in seiner vollen Strenge zur Anwendung zu bringen und Strafen zu erkennen, die nahe an das gesetzliche Maximum herantreiben. Wenn solche Fälle nicht bis nahe an das gesetzliche Maximum gehen sollen, dann hierat überhaupt kein Fall übrig, für den das Maximum in Anwendung zu bringen ist. Ich bitte den Gerichtshof, nach meinen Anträgen zu erkennen, der Zustimmung aller ecklichen und rechtlich denkenden Leute wird er sicher sein.

Nachdem der Gerichtshof wieder eingetreten war, nimmt der Verteidiger des Angeklagten Böhm, Herr Rechtsanwalt Geismar das Wort: Der Angeklagte Böhm habe vor allen Dingen eine Pflichtverletzung dadurch begangen, daß er als Vorstand einer Aktiengesellschaft eine wahrheitsgemäße Vermögensdarstellung sowohl in den Bilanzen als in den Berichten an den Aufsichtsrat nicht gab. Diese Pflichtverletzung steht zweifellos fest. Sie kann jedoch in der Weise gerechtfertigt werden, daß diese Pflichtverletzung nicht zum Nachteil der Gesellschaft geschehen sei, sondern aus der Erwägung hervorging, daß es so besser für die Gesellschaft ist. Es ist beachtlich, daß die Anklage nicht behauptet, daß die Zahlungseinstellungen als Begleiterscheinung der unrichtigen Buchführung erfolgt sei. Der Angeklagte hat die wahrheitsgemäße Lage der Gesellschaft verschwiegen; er hat die Unterbilanz nicht in Erscheinung treten lassen und hat versucht, die materielle Lücke durch eigene Mittel zu decken. Die Folge waren Buchungen, die in der Zeit vorgenommen wurden.

Wenn er die Rheinau als Debitor einführte, so war dies doch eine selbstverständliche Voraussetzung, daß kein Widerspruch bestehen durfte, zwischen den Büchern der Rheinau und der A. G. Z. Wenn der Angeklagte nun an die Generalversammlungen und Aufsichtsratssitzungen mit einer unrichtigen Bilanz herantret, so war selbstverständlich die Folge, daß auf Grund dieser Jahresbilanz verfügt wurde und die Generalversammlung darüber Beschlüsse fasste und Böhm diese Beschlüsse vollziehen mußte. Und dieses vollzog sich eben zum Nachteil der Gesellschaft. Der Konturs, der eintrat, enthält eine große Vermögensschädigung der Gläubiger. Zu den einzelnen Handlungen, welche in einem normalen Geschäftsverlauf vorkommen können, gehörte u. a. auch die Tilgung der hochverzinslichen Bankschulden. Die Aufnahme der Hypothek vollzog sich ja in der üblichen Weise, doch wird dem Angeklagten der Vorwurf gemacht, daß er hier absichtlich verstoßen habe. Ein weiterer solcher Vorgang, der sich unter der normalen Entwicklung der Gesellschaft als unabwendbar gezeigt habe, war eine Erhöhung des Aktienkapitals. Hier wird dem Angeklagten ein Betrag vorgeworfen zum Nachteil derjenigen, welche die Aktien kauften. Der Angeklagte Böhm hat sich f. Z. an die Aufgabe gemacht, die bereits völlig zerrüttete Aktiengesellschaft zu sanieren. Eine besonders leichte und dankbare Aufgabe war dies gewiß nicht. Doch der Angeklagte erklärte, daß ein guter Kern in der Fabrik stehe und sie lebensfähig sei. Durchdrungen von der Ueberzeugung, die Aktiengesellschaft halten zu können, hat er den ersten verhängnisvollen Schritt getan, um kein unglückliches Resultat zu veröffentlichen. Es sind verschiedene Stadien eingetreten, welche in der Entwicklung der A. G. Z. eine Wendung zum Besseren enthielten. Hand in Hand mit der A. G. Z. ging die Rheinau. Der Gerichtshof hat ein erschöpfendes Bild schon über dieselbe erhalten. Es ist dies keine Gründung auf dem Papier sondern eine Gründung, wie sie von einem Privatmann wohl selten geleistet worden ist. Die Rheinau hat 4 200 000 Quadratmeter gekauft und dafür 5 700 000 M. ausgegeben. Aus dem Erlös des verkauften Terrains kann man ersehen, daß dieser Gebote durchaus nicht unglücklich war. Aber das Schicksal der Rheinau wurde eben in einem unglücklichen Zeitpunkt bezeugt. Soviel ist aber sicher, die Rheinau ist nicht vernichtet. Sie ist genau so geblieben,

wie sie war. Sie werden sehen, daß für die Gläubiger der Rheinau nichts verloren wird. Daß die Bücher nicht ordentlich geführt wurden, wird jedermann unterschreiben müssen. Niemand wird auch behaupten wollen, daß Blatt hier ein Idealbuch war. Es war in Wirklichkeit, wenn auch schwer, so doch für einen Sachverständigen wohl möglich, die wirkliche Vermögenslage der Aktiengesellschaft festzustellen. Doch im allgemeinen kann man Böhm den Vorwurf des Unordentlichkeits nicht machen. Die Bücher sind, abgesehen von dem Kontoforett, dem Scheckkonto und dem Generalkonto, ordnungsmäßig und richtig geführt. Einen ersten Willen habe Böhm zweifellos in allem befolgt. Er, Verteidiger, ist fest überzeugt, daß man einen Mann, der sein ganzes Vermögen, seine kaufmännische Ehre in die Schanze schlägt, nicht vernichten könne. Der Angeklagte habe ja nicht mit Absicht die Bücher gefälscht. Er hat Schulden sein wollen und sein Konto klar und deutlich belassen. 1891 fand die Sache so, daß gerade in diesem Jahre der letzte Ausbau der Rheinau stattfinden sollte und es war für den Angeklagten eine schwere Zeit. Damals bot die Rheinau ein althergebrachtes Bild; es wurden für 7 Millionen Grundstücke verkauft. Unter diesen Umständen hat der Angeklagte sich gesagt, daß nun sehr viel auf dem Spiel stehe und in der Hoffnung, daß sich alles zum Besten wenden möge, führte Böhm die Geschäfte weiter.

Was das Vergehen gegen § 75 des Börsengesetzes anlangt, so lag dem Angeklagten Böhm jeder Gedanke fern, durch den Prospekt Unheil anzurichten. Böhm hatte die richtigen Mittel zur Besserung der Lage gesucht, er hat sie aber nicht ausführen können durch den Widerspruch der Oberrheinischen Bank. Was nun das Strafmaß gegen Böhm anbelangt, so halte er dieses für zu hoch. Sie haben aus den Verhandlungen ja selbst gesehen, daß der Angeklagte Kaufmann Böhm doch auch ein Mensch sei. Er hat noch Aufgaben zu lösen und er wird sie lösen wenn ihm die Kraft dazu nicht genommen wird. Der Angeklagte hat sein Möglichstes getan, um den Schaden auszubessern. Böhm habe von der ersten Stunde an der Wahrheit gemäß über alle Punkte so rasch als möglich Aufschluß gegeben.

Der Verteidiger ist am Schlusse seines Plaidoyers der Ansicht, daß die Untersuchungskommission als Strafmaß genügen werde.

Verteidiger des Angeklagten Henninger, Rechtsanwalt Wittmer macht in seinem Plaidoyer darauf aufmerksam, daß sein Mandant bis jetzt ein völlig makelloser Mann sei, der im Alter von 60 Jahren stehe. Diesem Mann gegenüber habe der Staatsanwalt gesagt, daß dieser kein Mittel verdiene. Wenn aber jemand Mittel verdiene, so sei es Henninger. Der Staatsanwalt habe heute gegen Henninger 3 Jahre Gefängnis beantragt. Wenn der Angeklagte diese Strafe erhalte, dann sei sein Leben vernichtet, es werde ihm schwer fallen, wieder eine Stelle zu bekommen. Henninger habe dem Angeklagten Böhm blindlings Vertrauen entgegengebracht, ohne jede weitere Erwägung. Er müsse es dem Gerichtshof überlassen, ob er die freie Willensbestimmung bei dem Angeklagten Henninger als nicht vorhanden betrachten wolle. Redner geht sodann auf den materiellen Inhalt der Anklage gegen Henninger ein. Er bestreitet, daß die Bücher so unordentlich geführt worden seien, wie die Anklage es behauptet. Dagegen liege unabweisbar eine Bilanzverschleierung vor. Die Frage sei aber, inwiefern Henninger an dieser Verschleierung beteiligt gewesen sei. Henninger sei auch nach seiner Ernennung zum Vorstandmitglied, die wohl nur zu dem Zweck erfolgt sei, ihm eine Führung nach 10jähriger Tätigkeit zu teil werden zu lassen, der Untergetriebene Böhm gelieben. Es habe sich ja auch in seinem Gehalt und in seiner ganzen Stellung nichts geändert. Was die Selbstbelastungen Böhm's anbelangt, so habe Henninger keinen Grund gehabt, in die Angaben des Böhm Zweifel zu setzen. Er habe der Angabe Böhm's, daß dieser die Unterschlagung bedenken wolle, Glauben schenken müssen. Für diese Bilanzverschleierung sei er somit nicht verantwortlich zu machen. Es sei dann dem Henninger nach der Vorwurf gemacht worden, daß er in den Generalversammlungen nicht aufgetreten und dem Böhm nicht widersprochen habe. Demgegenüber bemerke er, daß eben Henninger dem Böhm völlig vertraut und keinen Anlaß gefunden habe, den Ausführungen Böhm's zu widersprechen. Was die Verteilung der Dividenden und Transaktionen anbelangt, so sei diese Tat eben eine Folge der Bilanzverschleierung. Wenn man aber den Henninger der Teilnahme an der Bilanzverschleierung nicht für schuldig erachte, sei es selbstverständlich auch nicht der widerrechtlichen Verteilung der Dividenden und Transaktionen schuldig. Er beantrage deshalb für seinen Klienten Freisprechung. Sollte aber das Gericht zu einer Verurteilung kommen, so könne es unmöglich die unerhöht hohe Strafe aussprechen, die der Staatsanwalt beantragt habe. Man möge den alten Mann nur anssehen. Es könne im schlimmsten Falle nur auf eine mäßige Gefängnisstrafe erkannt werden.

Der Verteidiger der Angeklagten Holland und Kahlhof, Herr Rechtsanwalt Dr. Kah

erklärt auf Grund von Reichsgericht's-Erkenntnissen die Rechtslage und kommt zu dem Schluß, daß die beiden Angeklagten nur strafbar seien, wenn sie die Pflichten eines ordentlichen Kaufmannes verletzt hätten. Er verweist dann auf das hohe Vertrauen und die Achtung, die Böhm allseits entgegengebracht worden sei und sucht daraus die Erklärung, warum die beiden Angeklagten zu Böhm volles Vertrauen hatten und haben mußten. Sie seien eben von ihm getäuscht worden und deshalb straflos. Redner plädiert dann auch noch den Angeklagten Böhm gegen die Ausführungen des Staatsanwalts in Schutz, spricht wiederholt von der entsetzlich hohen Strafe, die dieser gegen Böhm beantragt habe und verweist demgegenüber darauf, daß Böhm nicht aus niedrigen Egoismus gehandelt, daß er unermüdlich tätig gewesen und sich für sich nichts gesümmelt habe. Er führt an, daß die beiden Angeklagten Holland und Kahlhof durch Böhm ihr ganzes Vermögen verlieren, daß sie aber trotzdem heute gegenüber diesem Mann nur Gefühle des herzlichsten Mitleides hegen.

Eine Replik des Staatsanwalts erfolgt nicht und auch die vier Angeklagten verlangen das Wort nicht mehr.

Der Vorsitzende stellt mit, daß das Urteil heute Samstag abend nach 6 Uhr verkündet werde.

Schluss der Sitzung halb 2 Uhr.

Die nächsten Verhandlungen finden wie folgt statt:
Montag, 9. Nov.: Böhm und Henninger wegen Vergehen gegen Paragr. 263 R.G.B. Dieser Fall wird voraussichtlich auch den Dienstag in Anspruch nehmen, da sehr viele Zeugen zu vernehmen sind;
Mittwoch, 11. Nov.: Böhm wegen Vergehen gegen Paragr. 266 R.G.B. 1 und 2 R.G.B.;
Donnerstag, 12. Nov., und folgende Tage: Böhm, Josef Anton, von Mannheim; Holland, Carl Friedrich Wilhelm, von Herrnsdorf; Kahlhof, Dr. Hans, von Berlin; Henninger, Hermann, von Berlin; Kah, Carl, von Mannheim; Harder, Alex. v. von Saßbach; Mohler, Philipp, von Herrnsdorf; Groß, Wilhelm, von Kattoli; wegen Vergehen gegen Paragr. 213 R.G.B. 3, 284 R.G.B. 1 und 195 R.G.B. 3 R.G.B.

Neueste Nachrichten und Telegramme. Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.

* **Waldorf, 7. Nov.** (Riff. Blg.) Seit vorgestern ist der hiesige Haltebahnhof der Nordbahn. Wegen im Schilde seit dem 1. Nov. d. J. eine Unterbrechung, weil er schon einmal ver-

brauchte Konstanten wieder verkauft hatte. Carl hat sich am Donnerstag früh nach dem Nachdienst unter Mitnahme der gesamten Kasse im Betrage von 800 M. seiner Dienstkleidung und dem Fahrrad entfernt.

* **Leipzig, 7. Nov.** Anlässlich seines 50jährigen Geschäftsjubiläums schenkte heute der zum Geh. Kommerzienrat ernannte Pianofortefabrikant Julius Blüthner der Unterhaltungsstelle seiner Arbeiter 25 000 M. und stiftete außerdem 25 000 M. zur sofortigen Verteilung an die Arbeiterkassen.

* **Krefeld, 7. Nov.** Nach Unterschlagung von 20 000 M. in Amisgelbern wurde heute Stadtratemeister Schulz verhaftet. (Riff. Blg.)

* **Paris, 7. Nov.** Gegen den Schweizer Greuling, der beschuldigt ist, die rumänische Schauspielerin Popesco ermordet zu haben, ist auf Veranlassung des Staatsanwalts in Thonon (Departement Savoie) die Untersuchung wegen Mordes eingeleitet, der dort an einer Frau begangen worden ist. Es heißt, man habe bei Greuling kostbare Taschentücher mit den Initialen der Ermordeten gefunden.

* **New York, 7. Nov.** In San Domingo ist die Lage kritisch. Den amerikanischen Schiffen ist die Einfahrt in mehreren Häfen verweigert worden. Die deutschen, bei St. Thomas liegenden Schiffe, machen sich eilig segelfertig. (Riff. Blg.)

Champagnerprozeß.

* **Wiesbaden, 7. Nov.** Die bekannte Entschädigungsaktion der Firma Roet u. Thandon in Speyer gegen die Schaumweinfabrik Söhne u. Co. in Gierstein a. Rh. wurde heute von der Zivilkammer kostenpflichtig abgewiesen. Es handelt sich um eine Million Mark, welche die französische Firma verlangt, weil die Schaumweinfirma allerdings im guten Glauben fälschlich behauptet hatte, bei der Kauf der Kaiser-Brot „Meteor“ in Reims sei „Rheingold“ verwendet worden, während es tatsächlich französischer Schaumwein war. Der Richter dieser ersten Instanz belausen sich auf R. 40 000. Das Gericht nahm weder ununteren Wettbewerb, noch ein fahrlässiges Verschulden der beklagten Firma an.

Volkswirtschaft.

Versteigerung von Aktien. Montag, 16. Nov., nachmittags 3 1/2 Uhr, werden im Hofeslokale N. 53.0 0.— Aktien der Annweiler Emaillewerke vorm. Franz Ulrich Söhne im Zwangswege versteigert werden.

Trasfaktische Lager Grängsberg-Oxelund in Stockholm. Im Informativblatt veröffentlichten wir den Prospekt über die 4 1/2 Proz. Obligationen-Anleihe der vorgenannten Gesellschaft, welche in Berlin durch die Deutsche Bank und an einer Reihe anderer Plätze durch die im Prospekt näher genannten Banken und Banquiers am 10. u. zum Preise von 100 pSt. zuzüglich der laufenden Stückzinsen vom 1. November 1903 ab zur Zeichnung aufgelegt wird. Die Trasfaktische Lager Grängsberg-Oxelund zu Stockholm, im Nachfolgenden kurz Verkehrs-Aktien-Gesellschaft genannt, wurde im Jahre 1898 zum Zwecke des Erwerbes von Aktien dreier, im mittleren Schweden gelegenen Eisenbahnen errichtet. Weidenschaftig bestimmte das Statut als Zweck der Gesellschaft die Verwaltung einer einheitlichen Verwaltung dieser Bahnen und die Förderung ihres Betriebes. Die Verkehrs-Aktien-Gesellschaft erwarb im Laufe der Jahre bis auf wenige Tausend Aktien das gesamte Aktienkapital der Eisenbahn Grängsberg-Oxelund-Älven-Östmanland (nämlich 50 000 von 60 000 Stück), der Cerebro-Näpving-Eisenbahn (nämlich 2000 von 6000 Stück), ferner von den 16 000 Stammaktien der Hälso-Vadstena Eisenbahn-Gesellschaft 16 493 Stück und von den 21 610 Vorkursaktien der letzteren 3100 Stück. Sie hat hierdurch den unangenehmen Einfluß auf diese drei Bahnen, welcher dem Aktienkapital der drei genannten Bahnen etwa die Verkehrs-Aktien-Gesellschaft bis auf 4 Aktien das gesamte Grundkapital der in der Provinz Dalarna in Mittel-Schweden gelegenen Grängsberg-Gräben-Gesellschaft, deren Kapital sich auf 1 008 000 Kronen beläuft. Die Erze dieser Gesellschaft gelangen auf den drei Bahnen zur Beförderung, und zwar hauptsächlich zum Hafen Oxelund. Im ihrem Einfluß auf die Produktion und Ausfuhr schwedischer Erze zu vermehren und um eine Interessengemeinschaft zwischen den Erzgruben Mittel-Schwedens und den bedeutenden und reichen nord-schwedischen Gruben (Rohschmelzen) herbeizuführen, schloß die Verkehrs-A.G. in diesem Jahre Verträge ab, durch welche sie an den Aktienbesitzern der Schwedischen Rohschmelze und Kupfabaarwa-Mitruanara-Gesellschaften Pfanndrecht, Option und Stimmrecht erlangte. Zur Erlangung der Mittel, welche die Erwerbung der oben genannten Rechte an den Aktien der nord-schwedischen Gesellschaften erforderte, sowie zur Ordnung der Finanzen der genannten Gesellschaften hat die Verkehrs-Aktien-Gesellschaft in diesem Jahre ihr Aktienkapital von rund 21 Millionen auf rund 31,7 Millionen Kr. erhöht und die Aufnahme einer Anleihe bis zu 25 Millionen Kr. beschlossen. Von letzterer sind 20 Millionen Kr. = 2 1/2 Millionen Mark an ein Konfinkonion gegeben und werden, nachdem hiervon 5 Millionen Mark platziert sind, 17 1/2 Millionen Mark zur Subskription aufgelegt. Die Obligationen, die 4 1/2 pSt. Zinsen tragen und mit 100 pSt. rückzahlbar sind, sind mit dem im Prospekt näher bestimmten Aktienpand und Pfandbesitzern ausgestattet. Pfandhalterin für die der Anleihe gewährten Sicherheiten und Vertreterin der Obligationäre ist die Staatsbank als Kreditkreditgeber in Stockholm. Von dem jetzigen Aktienkapital der Verkehrs-Aktien-Gesellschaft von rund 31,7 Millionen Kr. sind gegenwärtig rund 30 Millionen Kr. voll eingezahlt. Neben der neuen Anleihe sind andere Obligationensanleihen nicht vorhanden. Die Verkehrs-Aktien-Gesellschaft bereitete für das letzte Jahr (1898-1902) auf ihr jetziges Aktienkapital der Reihe nach 9, 8, 8, 9 und 9 pSt. Dividende.

New York, 7. Nov. (Riff. Blg.) Der Staatsbankrott ermöglichte die Geschäftler um 25 bis 40 pSt.

Wochenbericht der Deutschen Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrissius u. Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Es fällt der Börse anscheinend recht schwer, sich zu einer klaren Auffassung der allgemeinen Verhältnisse zu bekennen. Auch die laufende Woche verzeichnet nur verhältnismäßig erhebliche Abwärtsbewegungen, obwohl die Spekulation von den Berichten in den Generalversammlungen der großen Gütereigenschaften, die durchweg recht günstigen gehalten sind, ziemlich ermutigt ist. Denn gerade von diesen Berichten hatte man sich eine wertvolle Unterstützung versprochen, gerade von ihnen hatte man erwartet, daß sie die Aktienmärkte zu einer optimistischen Auffassung befehlen würden. Das zu gestellte sich die Tatsache, daß die Bildung der verschiedenen Verbände innerhalb der Eisenbahnen doch recht erhebliche Schwierigkeiten begegnet und jedenfalls in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht hat. Es kann deshalb nicht überraschen, daß Gütereigenschaften nur geringem Interesse begegnen und ihre Kurse mehrere Prozent reduziert wurden, ja sogar vielfach ein Umlauf in Spekulationen vorgenommen wurde. Zur letzteren erhielt sich ein hartes spekulation's Interesse, das in dem Gerüchte über eine Erhöhung der Kohlenpreise neue Nahrung fand. Zwar zeigte diese

Bewegung bald eine Einschränkung dahin, daß es sich nur um eine Erhöhung der Höhe für nachgeforderte Mengen handelt, trotzdem trat eine unverminderte Kaufneigung zu Tage und der Markt in Spekulation lag namentlich gegen Ende der Woche recht fest.

Die weitere Entwicklung der amerikanischen Verhältnisse erfolgte gegenwärtig eine verhältnismäßig ruhige, nachdem die in dem letzten Bericht erwähnten Pläne der deutschen Bank für die amerikanische Verhältnisse der Herstellung engerer Beziehungen zu amerikanischen Bankfirmen teilweise perfekt geworden sind. Auch die Situation der New Yorker Börse, allerdings noch weit davon entfernt eine günstige zu sein, präsentiert sich unbedeutend in besserer Beleuchtung. So soll namentlich der Bondsmarkt ein wieder erwachendes Interesse des Publikums verspüren, was den Schluß rechtfertigt, daß die Lebensfälle noch nicht beendigte „Liquidation der reichen Leute“ das größere Publikum nur in beschränkter Höhe in Mitleidenschaft gezogen hat. Dagegen sind eine Reihe von Bedenken über die weitere Gestaltung der Geschäftslage in den Vereinigten Staaten noch nicht beseitigt. Das gilt in erster Linie von den Beschränkungen, daß die unbedingten Lohnreduktionen und Betriebsbeschränkungen in der Industrie zu weitgehenden Kompensationen Anlaß geben werden.

In London stand man unter dem Eindruck der gespannten Lage des Geldmarktes, die eine Diskonterhöhung der Bank von England befürchten ließ. Wenn es auch bis jetzt nicht dazu gekommen ist, so würde eine solche Maßregel im Hinblick auf den beschleunigten Goldausgang nach Amerika doch nicht befremden. Auch wie vor Dezember auch die Berichte vom Binnenmarkt der nach einer kurzen Periode der Steifigkeit wieder in matter Haltung verkehrte, während das Geschäft selbst sich nur noch in den bescheidensten Grenzen bewegt.

In Deutschland gab die Lage des Geldmarktes in den letzten Tagen mehrfach zu Bedenken Veranlassung, insofern als der Glaube, die Reichsbank werde den Winter ohne eine Diskonterhöhung überleben können, zeitweise ins Wanken geriet. Tatsächlich weist der letzte Reichsbank-Status eine unermessliche Preissteigerung unseres Zentralinstituts aus Anlaß des Monatswechsels auf, nämlich Geld war ebenfalls stark gefragt, und das Angebot von Diskonten war sehr ungenügend. Wenn auch augenblicklich eine unmerkliche Erleichterung der Situation eingetreten ist, so läßt sich doch zunächst kaum beurteilen, wie die Geldverhältnisse bei uns in den nächsten Wochen sich entwickeln werden.

In der Börse ist das Geschäft wieder stiller geworden, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß man bei aller Festigkeit eine gewisse Zurückhaltung für angebracht hält.

Speziell der Bankenmarkt wurde in der letzten Zeit recht geringer Kaufneigung genötigt, die Umsätze blieben beschränkt und die Kursveränderungen geringfügig.

Über den Rantanmarkt haben wir bereits berichtet. Von Eisenwaren waren Bochumer am stärksten rückgängig, sie verloren etwa vier Prozent, Oberschlesische und Lauria etwa zwei Prozent, während von Kohlenaktien Hibernia mit einer fünfprozentigen Kursrückbildung den größten Gewinn zu verzeichnen haben.

Auf dem Eisenbahnmärkte entwickelte sich für Lombarden Interesse, das in den letzten Tagen durch die Meldungen gewisser Uebernehmungen im Gebiet der Bahn eine Einschränkung erfuhr.

Der Rentenmarkt verkehrte bei mäßigen Umsätzen in leidlich fester Haltung. Gegen Schluss der Woche interessierte sich die Spekulation lebhaft für 3 Proz. Reichsanleihe, die auf späte Termine zu erfüllten Kurien stark gekauft wurde.

Mannheimer Handels- und Marktberichte. Getreide.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.) Das Getreidegeschäft verlief in der abgelaufenen Woche ohne wesentliche Veränderung. Das Angebot auf Abgaben ist von seinem Produktionsstand groß. Es sind nur vereinzelt unterhalb abgeladene Partien in untergeordneten Qualitäten am Markt. Bessere Qualitäten werden ziemlich hoch gehalten. — Roggen Preise fest. — Hafer fest. — Reis auch etwas gefragt. — Weizen: Weizen II R. 135-136, Romas II R. 135-136, Mandel, Weizen R. 140-146, Maß, Weizen R. 135-145, Maß, Roggen R. 101-102, Maß, Hafer R. 98-100, Futtergerste R. 85 bis 88, Postalmals R. 87-88, Amerik. Weizen-Mais R. 94-95, Alles per Tonne in Rotterdam/Amsterdam.

Eisenerze.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.) Sardinien, Provinziale und Sillaria sind unverändert, die Preise für feinere Sorten in Aktien erweisen sich unbedeutend. Kollinen. Die Nachfrage für schwimmende Ware ist wieder eine gute, insbesondere für schwarze Sumpna und Sordische Probenungen, da die aller Lagerbestände vollständig geräumt sind. Die Kollinen finden jetzt mehr Beachtung, seitdem die Preise billiger geworden sind.

Dampfpfeil unverändert und gut gefragt bei lebhaften Umsätzen, ebenso

Kahäpfel (Apfelschnitz), welche zu vorzüglichen Preisen mehrfach gehandelt wurden.

Brennspiritus italienische M 15 fest Bari und tüchtige M 16 in Rotterdam.

Flaumen. Die serbische-Vornischen Probenungen sind immer noch sehr hoch. Californische schlössen sich dieser Preisbewegung an und notierten daher durchweg für alle Sorten 1-2 M höher.

Krisosen californische unverändert zu vorzüglichen Preisen gehandelt.

Veinl. Terpentinsöl, Spiritus, Thee, Vanille.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.) Veinl.: Die Weinen entschieden die niedrigeren Werte erreicht zu haben, denn schon zu Anfang dieser Woche machte sich eine Steigung bemerkbar und werden die Preise wohl in nächster Zeit noch weit höher gehen.

Terpentinsöl unverändert, ebenso Spiritus und Thee.

Vanille Bourbon: Das Geschäft gestaltete sich zu den außerordentlich niedrigen Preisen recht lebhaft. Für feinere Qualitäten ist eine Preisermäßigung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Tahiti: Der momentane stark reduzierte Preis zieht große Umsätze nach sich, und infolge der immer kleiner werdenden Abladungen von denselben ist eine Verteigerung in Kürze zu erwarten.

Wochenmarktbericht über den Viehmarkt vom 2.-7. November 1903.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.) Der Minderertrag belief sich diesmal auf 1020 Stück Großvieh. Der Handel mit guter Ware ging flott voran; geringere Ware blieb es sehr unzulänglich. Eine nennenswerte Veränderung in den Preisen beim Großvieh war nicht eingetreten. Pro Zentner Schlachtgewicht wurden notiert: Lämmer 70-80 R., Bullen 60-65 R., Rinder 70-75 R., Kühe 60-65 R.

Der Minderertrag war am 2. November mit 202, am 5. Nov. mit 215 Stück besetzt. Handel mit Mälbern gedrückt. Preise pro Zentner um 10 R. zurückgegangen. 70-85 R. wurden pro 50 Kg. Schlachtgewicht bezahlt.

Der reichbefahrene Schweinemarkt brachte 2257 Stück zum Verkauf, Handel und Verkehr lebhaft. Preise wiederum um 1 R. pro Zentner gefallen. 60 Kg. Schlachtgewicht kosteten 53-55 R.

Der am 2. November stattgehabte Pferdemarkt war mit 142 Pferden gut besetzt. Geschäftslage recht lebhaft; nahezu ausschließlich, Preise: 40-900 R.

Der Feinmarkt war mit 832 Stück mittelmäßig befüllt. Handel recht lebhaft. Der Markt war bald geräumt. Preise unbedeutend, pro Paar 10—20 Mk.

Leber.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.) Im wesentlichen hat die Marktfrage eine Besserung gegen vergangene Woche nicht erfahren. Das Geschäft ist lebhaft; für Leder und Schafleder werden nicht unbedeutende Aufschläge verlangt und erzielt. Auch Wergal hat angezogen, dagegen wurden für Speck und Glacé, trotzdem die Nachfrage darin ziemlich hart ist, Preisrückgänge nicht erlangt.

Metalle.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.) In dieser Woche hat sich auf dem Metallmarkt nichts nennenswertes zugegetragen. Zinn ging in der Notierung etwas zurück, dagegen hat sich Zink fest gezeigt. Die Nachfrage nach Zink, namentlich nach Zinkblechen, ist in den letzten Tagen stark gemindert. Der Eisenmarkt nimmt unter den beständigen Nachrichten von dem kommenden Stahlwerks-Verband eine festere Gestalt an. Die Lieferfristen der Werke dehnen sich bereits wieder aus, gleichwohl besteht die gute Beschäftigung. Mit dem kommenden Frühjahr, beginnend mit dem Herbst, werden sich wohl auch — eine Folge der Einigungs-Verhandlung — die Preise etwas bessern. Allerdings wird uns durch das Niederkommen der amerikanischen Eisenpreise ein Teil unseres Exportes entzogen werden, doch darf man vor der Hand derartige Selbstverständlichkeiten nicht zum Zeitpunkte seiner Ansichten werden lassen. — Eine „amerikanische Gefahr“ gibt es nicht für unsere deutsche Eisenindustrie, mindestens so lange nicht, als wir den nicht zu knapp bemessenen Schutz genießen.

Kohlen.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.) Es notieren: Plomm- oder Reithöhler Kohlen I oder II 2 Mk. 192—195; Plomm- oder Reithöhler Kohlen III 2 Mk. 168 bis 172; Heilsbrunn oder Raasdorfer Kohlen 2 Mk. 142—150; deutsche Anthracit 2 Mk. 305—310; englische Anthracit 2 Mk. 380—385; Ruhrbruders Kohlen 2 Mk. 230—235; Reithöhler 2 Mk. 115; alles per 200 Ztr. ab Mannheim. — Nachfrage fest; Preise zum Steigen geneigt.

Mannheimer Effektenbörse

vom 7. November. (Offizieller Bericht.)

Die Börse war heute, namentlich für Brauereipapiere, sehr fest. Fichtbaum 163 G., Gantler, Freiburg 111 G., Schwarz, Speyer 127,75 G., Storchbrauerei, Speyer 104 G. und Mannheimer Aktienbrauerei 151,50 G. Von Industriepapieren wurden Pfalz, Rheinhafen und Rastatt zu 81,25 Prozent gehandelt. Begehrte waren: Verein Chem. Fabriken zu 247 Prozent, Verein deutscher Zellfabriken zu 119,30 Prozent, Gutfabrikanten zu 96 Prozent, Zellstofffabrik Waldhof zu 248 Prozent und Zuderfabrik Waghausel zu 84,75 Prozent.

Obligations.

Table with columns for bond types (Pfandbriefe, Staats-Anleihen, Industrie-Obligationen) and their respective values and interest rates.

Table with columns for various bank and insurance stocks (Banken, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen) and their market prices.

Frankfurter Effektenbörse.

(Privat-Telegramm des General-Anzeigers.) w. Frankfurt, 7. Nov. Die Tendenz der heutigen Börse war sehr still. Banken lagen ruhig und neigten zur schwächeren Haltung. Eisenwerte behauptet. Kohlenwerte fester. Hauptener bevorzugt. In Bahnen war der Verkehr ebenfalls ruhig. Staatsbahn und Lombarden behauptet. Die übrigen wenig verändert. Lombarden im Verfolg ihrer letzten Aufbesserung eher schwächer. Anländische Fonds fest, beinahe

ders Reichsanleihe und Württemberg. Ausländische Fonds still. Mexikaner etwas schwächer. Türkenwerte fest. Lose fest auf Paris. Industriewerte bei geringen Umsätzen ziemlich behauptet. Elektrizitätsaktien fest und höher. Die Börse schloß befestigt und die Gesamtrendenz war still. Privatdiskont 3

Schluss-Kurse.

(Telegramm der Continental-Telegraphen-Compagnie.) Reichsbank-Diskont 4 Prozent.

Wechsel.

Table showing exchange rates for various locations including Amsterdam, Berlin, London, Madrid, New York, Paris, etc.

Staatspapiere. A. Deutsche.

Table listing government securities such as Reichsbank, Pfalz, and other regional bonds with their values and interest rates.

Aktien industrieller Unternehmungen.

Table listing industrial stocks from various companies like Bad. Anhalt, Bismarck, and others.

Bergwerks-Aktien.

Table listing mining stocks such as Bochumer, Silesia, and others.

Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten.

Table listing transport stocks including Deutsche Reichsbahn, Norddeutsche, etc.

Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen.

Table listing mortgage and priority bond securities with their values and interest rates.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table listing bank and insurance stocks such as Deutsche Reichsbank, Commerzbank, etc.

Privat-Diskont 3 1/2 Prozent.

Frankfurt a. M., 7. November. Kreditaktien 212,40, Staatsbahn 144.—, Lombarden 125.—, Suezkanal 193,50, etc.

Berliner Effektenbörse.

(Privat-Telegramm des General-Anzeigers.) w. Berlin, 6. Nov. Die Börse eröffnete ruhig. Eine Alarm-Nachricht aus Peking über eine bevorstehende Verwicklung zwischen China und Rußland hatte zur Folge, daß das Geschäft sich im allgemeinen in sehr engen Grenzen hielt. Montanmarkt nicht einheitlich. Die Meldungen aus Amerika über fortwährende Liquidationen der Stahlwerke, die sich zu den niedrigsten Kursen vollziehen, wirkten ungünstig ein. Hier lagen Eisenaktien schwächer. Kohlenaktien nicht einheitlich. Nur Harpener wurden lebhafter umgekehrt auf die Mitteilung, daß die Hauptener Bergbaugesellschaft eine um 480 000 Tonns größere Zuteilung im Kohlenfundus erzielt. Bankenmarkt nicht behauptet. Fondsmarkt ruhig. Türkenwerte besser gefragt. Im Eisenbahnmarkt Goldhardt schwächer. Italienische kräftig. Desferre behauptet. Schiffbauaktien fest. Große Berliner Straßenbahn fest. Im weiteren Verlaufe bewirkte die Steigerung der Harpener gute Erholung in den übrigen Werten der Kohlenaktien. Sonstige Umsätze dürftig. Gegen Schluß mäßig abgeschwächt. Fonds fest. Neue Russen fester 90,80. Industriewerte des Kassamarktes ohne belangreiche Umsätze. Besser gefragt waren wieder Elektrizitätsaktien und einzelne Spezialitäten in Kohlenwerten.

Berliner Produktenbörse.

* Berlin, 7. Nov. Produktenbörse. Die festere amerikanischen Preise beeinflussten den heutigen Verkehr nur wenig, da im Verlaufe die Abgeber sich gestärkter zeigten. Abgesehen von einigen Partien amerikanischen Weizens sind im Handel mit fremder Ware keine Umsätze erledigt worden. Inländische Angebote waren vermehrt aber nicht billiger. Hafer fest. Mais bei hohen amerikanischen Forderungen fester. Rübsen behauptet. Spiritus ungehandelt. Wetter trübe.

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Harmo, für Lokales und Provinziales: Ernst Müller, für den Inseratenteil: Paul Wylke, Druck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei A. m. b. H.: Direktor Speyer.

Wo Wahl nicht mehr Dual macht!

Keine Hausfrau braucht sich mehr den Kopf darüber zu zerbrechen, was sie, mit Rücksicht auf die Gesundheit der Familie und auf die Wirtschaftsstufe, als bestes tägliches Getränk auf den Tisch bringen soll. Seitdem Kaiserin's Malzkaffee existiert, wird es Jedem leicht, eine sichere und gute Wahl zu treffen. Denn Kaiserin's Malzkaffee ist gesund, wohlschmeckend und billig. Durch seine Herstellung ist eine der wichtigsten Fragen der gesunden Ernährung der Küche und des Haushaltes gelöst worden. 15488

I. Mannheimer Verlags- u. Anzeiger-Verlag, Eberh. Meyer, Konigsplatz, Mannheim T. G. 80.

Die Raschen- und Muskelentwicklung der Säuglinge wird am besten gefördert durch den Zusatz von Anselupps zur Kuhmilch. Die aus Anselupps hergestellte Kuhmilch enthält sich sehr gut mit der Milch, verbindet im Magen die grobkörnige Gerinnung der Kuhmilch, sodas diese leichter verdaut wird und erhöht durch den Fettgehalt entsprechend Gehalt an Mineral- und Eiweißstoffen den Nährwert der Nahrung.

Kalodont advertisement featuring a logo and text: 'Kalodont unentbehrliche Zahn-Creme'.

Otter advertisement with a logo of an otter and text: 'Regenich-Stoff (groblich gefächelt) für Reise, Jagd und allen Sport'.

Ray-Seife advertisement with a rooster logo and text: 'Wasche dich mit Ray-Seife! bereitet aus Säbneret. Deutsches Reichspatent.'

Kosmin advertisement with a woman's face logo and text: 'Für Steuer der Wahrheit erweist es notwendig, ausdrücklich festzustellen, daß nur Kosmin Mundwasser, dessen Antiseptikum in Folge seiner Wirkkraft und Unschädlichkeit in vollkommener Anwendung ist, alle Bedingungen erfüllt, die an ein gutes, antiseptisches Mundwasser gestellt werden müssen'.

Total-Ausverkauf von S.FELS

Wegen Verkauf meines Geschäftes vollständige Räumung des bedeutenden Warenlagers zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Von Montag den 9. November ab kommen nachstehende Stoffe — soweit Vorrat — in den Verkauf:

- Reinwollene neue Herbststoffe **88** Pfg. vorzügliche Qualität
- Reinwollene elegante Blousenstoffe **95** Pfg.
- Reinwollene schwere Winterstoffe **1.25** mit Tupfen Mk.
- Reinwollene Zibeline Fantasie, neuester Herbststoff, grosse Breite, 110 ctm, anstatt Mk. 3.25 Mk. **1.50**
- Feine Amazonentuche **2.25** an. In 180 Farben, worunter die neuesten Tausp-Töne von Mk.

- Ganzseidene Louisines **1.75** In allen Lichtfarben, anstatt Mk. 2.90 Mk.
- Ganzseidene Louisines-Chiné **2.90** letzte Neuheit, anstatt Mk. 5.50 Mk.
- Ganzseidene Damassé-Louisines façonné **1.90** für Blousen und Roben Mk.
- 60 ctm breite, farbige Taffete, vorzügliche Qualität, für Japans und Blousen, anstatt Mk. 3.75 Mk. **2.-**
- Seidensamnte, die apartesten Neuheiten für Blousen Mk. **2.10**

NB.: Von Sonntag ab ist ein Teil obiger Stoffe in den grossen Schaufenstern übersichtlich ausgestellt. 17108

Hôtel-Restaurant Weinberg, D 5, 4,
 Inh.: Heinrich Hummel, 27180
 Haltestelle der elektrischen Strassenbahn, Börse.
 Hauptausschank der Brauerei Sinner, Grünwinkel,
 Löwenbrauerei München.
 Separates Familien-Weinrestaurant. Specialität: Moselweine.
 Diners, Supers, Reichhaltige Abendkarte.

Gegründet 1867. Fernsprecher 940.
Joseph Reis Söhne
 Möbel-Fabrik
T 1, 4 Redarstraße T 1, 4
 Spezialität in
gut bürgerlichen Wohnungs-Einrichtungen,
Gebrauchs- und Luxus-Möbel.
 Reelle Bedienung. Langjährige Garantie.
 P. S. Um Irrtümer zu vermeiden, bitten wir genau zu beachten, daß sich unsere Verkaufs-Lokalitäten nur in T 1, 4, Redarstraße befinden. 16508

- M 4, 10** 3. St., 3 Zim. u. Küche und 4. Stock 2 Zimmer und Küche sofort zu vermieten. 20637
- O 3, 8** sofort od. später eine Wohnung. 5 Zimmer, 1 Et. u. v. 21248
- P 4, 14** Markt, 2 Zim. u. Küche zu vermieten. 20781
- P 6, 10, 1** Wohn. 2 Z. u. Küche u. 1 B. 1. St. u. K. für p. 20445
- R 3, 2** 10 6. St., 2 Zim. u. Küche sofort zu verm. Näheres 2. Stock. 21135
- R 3, 13** 10. St., 2 Zim. u. K. pr. 1. Nov. zu verm. Su. erfr. 2, 1213, vaben. 20624
- R 6, 1** 3. St., 3 Zim. u. Küche zu vermieten. 20838
- S 1, 17** 4. Stock, 4 Zimmer, 1 Küche u. an ruh. Familie sehr preiswert zu verm. Näheres 2. Stock. 42935
- S 6, 28** nach u. von, 5 Z. u. 1. K. oder früher zu verm. Näheres 2. Stock. 20795
- T 1, 3, Breitestraße,** schöne Wohnung, 2 Zimmer und Küche im Seitenbau billig zu vermieten. 21244
- T 3, 1** (Eternitgebäude) 10 Zimmer, 2 Zim. und Küche sofort zu verm. 21274
- T 6, 34** 3. St., 3 Zim., 1 K. und 1 Badzimmer per sofort od. später zu vermieten. 21981

Herren- Paletots Ulsters Anzüge
Massen-Auswahl
 in jeder Grösse, in allen Farben, in allen Façons zu enorm billigen, strengsten Preisen.
Bytinski & Co.
 Mannheim E 3, 1. Planken
 Specialgeschäft für Herren- u. Knaben-Kleidung.

Stellen finden
 Stellenvermittlung
 kostenfrei
 für Prinzipale und für
 Vereinstätigkeiten durch den
 Kaufmännischen Verein
 Frankfurt a. M.
 Gut empfohl. Bewerber für kaufmännische Stellen, jeder Art stets gemeldet. - Ueber 1500 Mitglieder.
 Mehr als 50000 Stellen bis j. 1. 1911 besetzt. Vereinsbeitrag Mk. 6.-

Metallformer
 per sofort für dauernd
gesucht
 von Gebr. Alt-Gießhütten
 W. Kammmer & Co., Frankfurt a. M.
 Hohen Verdienst
 erhält man durch 6. Hülfer, Stuttgart, Württemberg, 62.
 Auskunft gratis. 61215

Bäckerei
 Mittelstrasse 119, sofort zu vermieten. 60925
 W. Gross, U 6, 27.

- D 5, 1** Laden mit Hinterzimmer, zu 10. Oktober fertig zu verm. Näheres 1. Trepp. 10. 21401
- E 3, 1 Eckladen** beste Lage, Ecke geg. Planken, 6 Schaufenster, mit hell. Magaz. u. Bureau sofort zu verm. Näheres 2. Stock. 20741
- Ladenlokal** zu verm., das sich eignet für kleine Konfektb. u. Bäckerei in nachh. Nähe vierer Schulen ganz besonders gut. **Sch., P. u. Schreierhandlung,** Grosse, unt. C. 638, F. 8, an Rudolf Woffe, Mannheim.
- Wohnungen**
E 2, 3 Vorderbau, 4 Zimmer mit 1. K. zu vermieten. 61315
- M 2, 15a, und M 2, 15b,** elegante Wohnungen, 6 Zimmer, Badzim., Küche, Speise- und Speisekammer launig. Anbeter per sofort zu vermieten. 6565
- Näheres M 2, 15a, 3. St. sowie Württembergstr. 10, part. 61315

- Böhr. 18** 10. St., 2 Zim. u. Küche u. 1. Bad. per 1. Nov. zu verm. 53795
- Böhr. ent. 6** 3. St., 3 Zim. u. Küche u. 1. Bad. per 1. Nov. zu verm. 55445
- Göllnstr. 8** 4. Stock, 4 Zimmer u. Küche u. 1. Bad. per 1. Nov. zu verm. 20984
- Friedrichsstraße 15** neue Villa-Wohnungen 6-8 Zimmer u. Küche u. 1. Bad. Näheres Schwaningerstr. 5, II.
- Friedrichsstraße 14,** mehrere 2. Zimmer-Wohnungen mit 1. Bad. sofort billig zu verm. Näheres Oswald Baumgart, Bismarckplatz 16 21315
- Schwanstr. 13,** ein 4. Stock mit Zentralheizung u. elektr. Licht, 3 Zimmer, Bad u. Küche zu vermieten. 20551
- Näheres 3. Peter, Bismarckplatz 12.
- Herbststraße 10,** schöne Stadtwohnung, 3 Zimmer, Küche, Speisek., Speisek., Manufakturzimmer nebst Anbeter u. v. 8555
- Näheres 3. Peter, Bismarckplatz 12.
- Jungbuschstr. 19 (G 8, 14)** schöne abget. Wohn. 3. St. 2 Zim., Küche, Bad u. Küche, per 1. 11. u. v. 10. 10944
- Württembergstr. 48** (10. St.) 2 Zim., Küche, Bad u. 1. Bad. Zimmer u. K. zu verm. 60015
- Quisenring 25,** elegante 2. Stock, 7 bis 8 Zim. mit 1. Bad. u. v. 21075

- Luisenring 50** 1. Stock, 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu vermieten. 20140
- Luisenring 54** 2. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 21010
- Quisenring 3** 3. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20740
- Lamesstraße 17,** 4 Zimmer-Wohnung, 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 21080
- Laurentiusstr. 24** 2. St., 3 Zim., Küche u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 21010

- O 4, 16** ein gut möbl. 3. Zim. u. Küche u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
- Quisenring 21** gegenüber d. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
- Gleichenstr. 17** 2. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
- C 4, 20/21** 2. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
- G 7, 12** 1. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
- H 2, 18** 2. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
- J 7, 18** 2. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
- M 2, 13** 2. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
- R 3, 14** 1. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
- Quisenring 50** 2. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
- Seifere Israelit. Herren** 1. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997

1 tüchtiger Gehülfe
 gesucht. Derselbe muß hochentwickelte Kenntnisse in allen Zweigen des Maschinenwesens (Schiffbau) haben. Gehalt u. Verhältnisse werden nach Vereinbarung festgesetzt.
 Näheres an die Adressen: 1. 17100
ge sucht.
 Wohnungen sind Baumgasse 17100
Eisendreher
 und **Maschinenschlosser**
 mit dem Dampf- od. Wasserkocher- u. Schmelzwerk in der besten bayerischen Vertriebs- 17100
ge sucht.
 Wohnungen sind Baumgasse 17100
 Gebr. Alt-Gießhütten, W. Kammmer & Co., Frankfurt a. M.

Lehrmädchen
 zum Fügeln für
 Donnerstag, Freitag u. Samstag gesucht.
 61215
Stellen finden
 Gut empfohl. Bewerber für kaufmännische Stellen, jeder Art stets gemeldet. - Ueber 1500 Mitglieder.
 Mehr als 50000 Stellen bis j. 1. 1911 besetzt. Vereinsbeitrag Mk. 6.-

Wohnungen
E 2, 3 Vorderbau, 4 Zimmer mit 1. K. zu vermieten. 61315
M 2, 15a, und M 2, 15b, elegante Wohnungen, 6 Zimmer, Badzim., Küche, Speise- und Speisekammer launig. Anbeter per sofort zu vermieten. 6565
 Näheres M 2, 15a, 3. St. sowie Württembergstr. 10, part. 61315
Bahnhofplatz 3 2. Et., bis 1. April 1904 5 Zim. u. Küche u. ruhige Familie zu verm. Balkon und freie schöne Aussicht. Näheres zu erfragen part. im Treppentor 21311
Breite Strasse M 1, 4, elegante Wohnung, 6 Zimmer per 1. April zu vermieten. Näheres 2. Stock. 21398

Wohnungen
E 2, 3 Vorderbau, 4 Zimmer mit 1. K. zu vermieten. 61315
M 2, 15a, und M 2, 15b, elegante Wohnungen, 6 Zimmer, Badzim., Küche, Speise- und Speisekammer launig. Anbeter per sofort zu vermieten. 6565
 Näheres M 2, 15a, 3. St. sowie Württembergstr. 10, part. 61315
Bahnhofplatz 3 2. Et., bis 1. April 1904 5 Zim. u. Küche u. ruhige Familie zu verm. Balkon und freie schöne Aussicht. Näheres zu erfragen part. im Treppentor 21311
Breite Strasse M 1, 4, elegante Wohnung, 6 Zimmer per 1. April zu vermieten. Näheres 2. Stock. 21398

Villa-Wohnung
 am Lisenpark ca. 13 Zim. (1 Etage u. Obergeschoss) u. all. Conf. ausgestattet, Zentralheizung, große Balk. u. Wand, schönste, ex. Garten, vornehmste u. ges. Lage, sep. Eing. wie Villa u. Alleenbew. ev. auch geteilt p. 1. April z. v. Näheres Ecke Bismarck u. Lam. yahr. 86 part.

Möbel-Zimmer
B 7, 9 2. Et., schön möbl. 3. Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 21010
L 12, 5 1. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 21010

Seifere Israelit. Herren 1. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
Quisenring 50 2. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997
Seifere Israelit. Herren 1. St., 3 Zim. u. 1. Bad. u. 1. K. zu verm. Su. erfr. im Laden 20997

